



5. Feierabendgespräch

«Irrungen und Wirrungen» auf dem Militärflugplatz Dübendorf

Ergebnis des 5. Feierabendgesprächs des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf vom 8. März 2022

Kurzbericht

*Der Verein IDEA Flugplatz Dübendorf hat am 8. März 2022 das 5. öffentliche Feierabendgespräch im Restaurant Hecht in Dübendorf durchgeführt. Thema: «**Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf**». Nach der Neuausrichtung des Themas infolge des gleichzeitig durchgeführten 1. Hangargesprächs ist das Thema mit «**Netzwerke und Nähe als Inspirationsquelle für die Kriminalität im Projekt des Innovationsparks auf dem Militärflugplatz Dübendorf**» präzisiert und ergänzt worden. Das Gespräch fand wieder in Form eines Seminars statt. Es haben 16 Personen teilgenommen. Der vorliegende Kurbericht fasst die Ergebnisse des Anlasses zusammen:*

Einführungsreferat

Das Einführungsreferat zum Thema «*Netzwerke und Nähe als Inspirationsquelle für die Kriminalität im Projekt des Innovationsparks auf dem Militärflugplatz Dübendorf*» hielt der Tagungsleiter Cla Semadeni. Er zeigte in seinem bebilderten Referat (siehe PDF-Datei auf www.ideafd.ch) einleitend auf, dass einerseits auf dem Areal des Militärflugplatzes ein «Verwirrspiel» im Gange ist und dass andererseits das Urteil des Bundesgerichts zur Folge hat, dass das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ erneut wieder ein klarer «*Fall für die Strafjustiz*» ist. Diese Feststellung entstammt seiner Analyse der Folgen des Bundesgerichtsurteils, in der der Referent deren Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf und die Raumplanung Schweiz aufgezeigt hat. Diese Analyse ist ebenfalls auf www.ideafd.ch aufgeschaltet.

In seinen Ausführungen kam zum Ausdruck, dass das Thema sehr vielschichtig ist, viele Facetten aufweist und sehr eng mit der Kreditvorlage im Kantonsrat von CHF 217 Mio. sowie dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation FIGG verknüpft ist. Der Referent machte deutlich, dass der Anlass eine Auseinandersetzung mit dem in den Gerichtsakten dokumentierten kriminellen Geschehen darstellt und dass Personen ein Tabu sind. Es gelte die Unschuldsvermutung betonte er mehrmals. Wir, so sagte er, vom Verein IDEA-FD verstehen uns als Teil der Lösung und nicht als Teil des Problems. Wir streben eine demokratische, innovative und stadtverträgliche Weiterentwicklung des militär-aviatischen Areales an. Das kriminelle Projekt IPZ, das dem rechtskräftigen kantonalen Gestaltungsplan zugrunde liegt, weist die Qualitätsmerkmale unseres Vereins IDEA-FD nicht auf. Es handelt sich nicht um ein Innovationsprojekt.

Zu Beginn seiner Ausführungen rekapitulierte er den Ablauf der Gerichtsverfahren anhand der nachstehenden Folie:

Der Militärflugplatz Dübendorf und das Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ

«Der Militärflugplatz Dübendorf ist der älteste Flughafen der Schweiz. Er gehört der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Aus finanziellen Gründen soll er künftig zivil und militärisch gemischt weiterbetrieben werden. Zudem soll darauf ein Innovationspark realisiert werden». (Quelle Bilanz)

Gerichtssentscheide zum IPZ:

1. Das Baurekursgericht stützte den kantonalen Gestaltungsplan IPZ mit der Begründung: «es sei ein Masterplan ergangen». Dieser Masterplan existiert jedoch nicht. Würde er existieren, so wären die beiden Rekurse, wie am Augenschein vom 7. März 2018 zugesichert, zurückgezogen worden. Die Rekursgegner beharrten jedoch am Augenschein darauf, dass die «bestehende Gebietsplanung, wie im kantonalen Richtplan festgesetzt», existiert.
2. Das Verwaltungsgericht hebt den Entscheid des Baurekursgerichts auf. Mit der Aufhebung des Gerichtsentscheides war das Thema Nichtexistenz des ergangenen Masterplanes als Grundlage des kantonalen Richtplanes vom Tisch.
3. Das Bundesgericht hebt den Entscheid des Verwaltungsgerichts auf und setzt den kantonalen Gestaltungsplan IPZ in Kraft.
4. Die Baudirektion publiziert die Inkraftsetzung des kantonalen Gestaltungsplans IPZ anfangs Januar 2022. Folge des Gerichtsentscheides bzw. des Inkrafttretens ist, dass die Nichtexistenz des ergangenen Masterplanes wieder auf dem Tisch ist. Das kriminelle Projekt des IPZ ist auferstanden.

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

Der Ablauf macht deutlich, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses des Kantonsrates Zürich über die «Teilrevision des kantonalen Richtplans vom 29. Juni 2015 (Festsetzung)» keine bestehende Gebietsplanung im Perimeter des IPZ (70 Hektaren) existiert hat und bis zu diesem Zeitpunkt kein Masterplan im Perimeter des IPZ (70 Hektaren) ergangen worden ist. Die Nichtexistenz des Masterplanes ist von einer kantonalen Amtsperson bestätigt worden. Die bestehende und festgesetzte Gebietsplanung entpuppt sich als Fata Morgana.

Hingegen ist zu diesem Zeitpunkt das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD vom 3. März 2015 vorgelegen, welches das Projekt IPZ, das dem kantonalen Gestaltungsplan zugrunde liegt, als nicht bewilligungsfähig beurteilt. Zu diesem Zeitpunkt war auch klar erkennbar, dass die gesetzlichen Voraussetzungen des Bundesgesetzes FIGG für die Errichtung des Switzerland Innovationspark Zürich, Hubstandort Dübendorf nicht erfüllt sind oder nicht fristgerecht erfüllbar sind. Fazit: Eine amtliche Betrugslösung im Sinne einer Abkürzung musste her. Das Baurekursgericht spann diese Betrugslösung mit der Erfindung des «ergangenen Masterplanes» weiter. Das Verwaltungsgericht annullierte die Betrugslösung, ohne auf diese Betrugsthematik näher einzutreten. Das Bundesgericht installierte die Betrugslösung wieder, ohne die aktenkundigen Sachverhalte der Betrugsvorgänge zu prüfen. Folge des Urteils: die organisierte, orchestrierte und dirigierte Kriminalität ist wieder im IPZ Projekt drin! Beim IPZ handelt es sich um ein kriminelles Projekt.

Der Referent Cla Semadeni ist überzeugt, dass amtliche Betrugslösungen im Sinne des IPZ-Projektes nur möglich sind, wenn «Netzwerke und Nähe» die Inspirationsquelle der illegalen Machenschaften sind.

In seiner ersten Vorbemerkung ging Cla Semadeni auf das Schreiben ein, das Bundesrat Guy Parmelin an ihn am 28. Februar 2022 persönlich geschrieben hat. Besonders erfreulich sind die bundesrätlichen Feststellungen, dass in richtplanerischer und sachplanerischer Hinsicht über die Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes noch nichts entschieden ist

und dass die «*verschiedenen Anliegen und Interessen beim weiteren Vorgehen sorgfältig abgewogen werden sollen*».

Bundesrat Guy Parmelin:

Mit dem Synthesebericht «*Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Transformation und Innovation*» vom August 2021 haben sich alle involvierten Stakeholder auf eine gemeinsame Strategie für das Areal des Militärflugplatzes geeinigt. Der Bericht stellt eine gute Basis für die nächsten Schritte dar. Die konkrete Ausgestaltung des Richtplans wird nun nach öffentlicher Anhörung im kantonalen Zürcher Parlament behandelt. Für die Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen nach Bundesrecht (Zivilluftfahrt Militär) sind die entsprechenden Sachpläne des Bundes massgebend. Die verschiedenen Anliegen und Interessen sollen beim weiteren Vorgehen sorgfältig abgewogen werden.

(Auszug aus Schreiben von Bundesrat Guy Parmelin an Cla Semadeni vom 28. Februar 2022)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

1

In seiner zweiten Vorbemerkung zeigte Cla Semadeni auf, was «*Netzwerke und Nähe*» sind und wie sie im Zusammenspiel wirken. Nach ihm sind Projektorganisationen, wie sie beim Projekt IPZ zur Anwendung gelangen, typische Netzwerke, die sich durch die Knotenpunkte und ihre Beziehungen (Strukturen) definieren. Nach ihm ist beim Projekt IPZ eine Vielzahl von Netzwerken aktiv, die unterschiedliche Nähen zueinander haben. Die Projektvorgänge sind dementsprechend intransparent und undurchschaubar. Beim Projekt IPZ wirkt ein Projektmilieu, das durch Intransparenz und Abschottung geprägt ist und das als die Inspirationsquelle der Kriminalität im Projekt von Switzerland Innovation Park Zürich, Hubstandort Dübendorf, identifiziert werden kann.

In seiner dritten Vorbemerkung kommt zum Ausdruck, dass die beiden Rekurrierenden Walter Mundt und Cla Semadeni durch das Urteil des Bundesgerichts nicht mehr verfahrensbelastet sind. Sie können sich nun - vom ordentlichen Rechtsmittelverfahren befreit - über das kriminelle Geschehen, das in den Gerichtsakten nachgelesen werden kann, frei äussern. Die Strafjustiz ist nun gefordert. Weiter unten im Text ist die Folie mit der Übersicht über die bisherigen Rechtsmittelverfahren abgebildet.

Der Referent orientierte die Teilnehmenden, dass alle Departements-Vorstehende (ausser Bundespräsident Ignazio Cassis) über den «*Fall für die Strafjustiz*» von ihm persönlich informiert worden sind. Die Textdokumente sind auf der Website www.ideaafd.ch aufgeschaltet. Die angeschriebenen Bundesrätinnen und Bundesräte sind auf der nachfolgenden Folie aufgeführt.

Bisherige Rechtsmittelverfahren

Ablauf:

- Festsetzungsverfügung der Baudirektion betreffend den kantonalen Gestaltungsplan „Innovationspark Zürich“ (9.8.2017)
- Stimmrechtsrekurs CS an Bezirksrat (23. 8.2017)
 - Nichteintreten und Weiterleitung an Baurekursgericht (CS)
- Rekurs CS/WM an Baurekursgericht (16.9.2017)
 - Nichteintreten (CS) und Abweisung (WM)
- Beschwerde CS/WM an Verwaltungsgericht (26.11.2018)
 - Nichteintreten (CS) und Aufhebung Urteil Baurekursgericht (WM)
- Beschwerden (4x) an Bundesgericht
 - Nichteintreten (CS) und Aufhebung Urteil Verwaltungsgericht (WM)

5. Feierabendgespräch «Irrungen und Wirrungen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf» vom 8. März 2022

Information der Mitglieder des Bundesrates

Die Mitglieder Vorsteherinnen und Vorsteher der involvierten Bundesdepartemente wurden anfangs Februar 2022 über die Bestätigung des kantonalen Gestaltungsplans IPZ bzw. über die Analyse der Folgen des Bundesgerichtsurteils „Ein Fall für die Strafjustiz“ persönlich informiert:

1. Bundesrätin Karin Keller-Sutter EJPD
2. Bundesrätin Simonetta Sommaruga UVEK
3. Bundesrat Ueli Maurer EFD
4. Bundesrat Alain Berset EDI
5. Bundesrat Guy Parmelin, WBF

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

Gespräche am Tisch

Als Grundlage für die Gespräche am Tisch unterbreitete Cla Semadeni Informationen zu den folgende sechs Fokusthemen (siehe PDF-Dokument «Informationsmaterial» auf www.ideaafd.ch):

1. Das Urteil des Bundesgerichts und seine Folgen: Wir analysieren.
2. Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz? Wir gehen den Gründen nach.
3. Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Militärflugplatz: Wir sammeln die Fakten.
4. Plan A, Plan B, oder sogar Plan C? Wir reden über die Anliegen der Bevölkerung und über die Ziele der Ortsplanungsrevision Dübendorf.
5. Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm. Wir diskutieren und sammeln die Fakten.
6. Ist das Areal des IPZ tatsächlich weitgehend überbaut? Wir suchen nach Antworten.

Dabei wurden die sechs Fokusthemen wurden entlang der folgenden Fragestellungen gespiegelt:

- Welche Bedeutung hat das Urteil des Bundesgerichts für das künftige Schicksal des Areales des Militärflugplatzes?
- Ist die Sonderverwaltungszone gesetzt?
- Ist die Nutzfläche der 7 Prime Towers wirklich auf dem Spielfeld zurück?
- Droht wirklich kein Mehrverkehr auf der Wangenstrasse?
- Welche Rolle kommt dem 217 Millionen Kredit zu?
- Sollen kantonale Steuermittel für nationale Interessen aufgebracht werden?
- Funktioniert die Salamtaktik der stückweisen Zerstörung des Weltkulturerbes Militärflugplatz Dübendorf wirklich?
- Was ist das Kriminelle am Projekt des Innovationsparks Zürich IPZ?
- Was bedeutet die doppelte Dossierführung beim Umbau und bei der Umnutzung des Gebäudes Wangenstrasse 66?
- Hat die Stakeholder Firma HRS Investment AG wirklich die Lizenz zum Bauen auf dem Bundesareal?

Das Einführungsreferat und die Informationen zu den sechs Fokusthemen lösten eine animierte, ausgreifende und tiefschürfende Diskussion aus. Es wurden viele Fragen nach dem Warum? und Wieso? gestellt. Die Frage, wie geht man als Bürger, Politiker und Fachmann mit der Kriminalität im Projekt IPZ um, kam immer wieder zur Sprache. Die Diskussionsbeiträge drehten sich intensiv um die möglichen Gründe und Motive der Akteure in den Projektnetzwerken und deren Nähe zueinander. Immer wieder schimmerte die Erkenntnis durch, dass die Triebfeder der kriminellen Machenschaften letztlich Geld und Macht, Vorteilnahme und Einfluss sowie Gewinn und Stolz geht. Beim Projekt IPZ geht es bekanntlich um Hunderte von Millionen Franken. Die Gunst der Stunde soll jetzt genutzt werden. Jetzt wird der Kuchen aufgeteilt und die Gewinnmitnahme und die Gewinnanteile der Stakeholder bestimmt.

Einen grossen Platz in der Meinungsbildung nahm die Frage ein, warum keine Strafanzeige eingereicht werde. Nach gehabter Diskussion stand fest, dass eine Strafanzeige aus verschiedenen Gründen nicht angezeigt sei. Bei den strafrechtlichen Delikten handelt es sich um Offizialdelikte, die von Amtes wegen zu untersuchen sind.

Sehr spannend und interessant wurde es jeweils, wenn die Teilnehmenden aus ihrem Erfahrungsschatz berichteten, ihre Erkenntnisse vorstellten und ihre Schlussfolgerungen zogen. Welch ein Strauss voller Anregungen und Inspirationen.

Die Diskussionsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Fokusthema 1: Das Urteil des Bundesgerichts und seine Folgen: Wir analysieren.
Nachdem das Bundesgericht den kantonalen Gestaltungsplan Innovationspark Zürich IPZ als rechtens beurteilt hat und der kantonale Gestaltungsplan am 15. Januar 2022 als Sondernutzungsplan in der Landwirtschaftszone in Rechtskraft erwachsen ist, ist das Gespenst der 7 Prime Towers und des Mehrverkehrs in Dübendorf und in Wangen-Brüttsellen wieder zurück auf dem politischen Spielfeld! Die hoheitlichen Planungsträger sind daran den Synthesebericht «*Flight Plan*» in die formellen Pläne der Raumplanungsgesetzgebung (RPG) zu überführen. Dabei gilt es den rechtskräftigen Gestaltungsplan des kriminellen Projektes IPZ in diese Gebietsplanung zu integrieren. Wie dies auf allen Stufen, insbesondere auch auf

Stufe Ortsplanung gelingen soll, ist ein Rätsel. Es darf gespannt auf die koordinierte öffentliche Publikation der Pläne gewartet werden.

EINSCHUB:

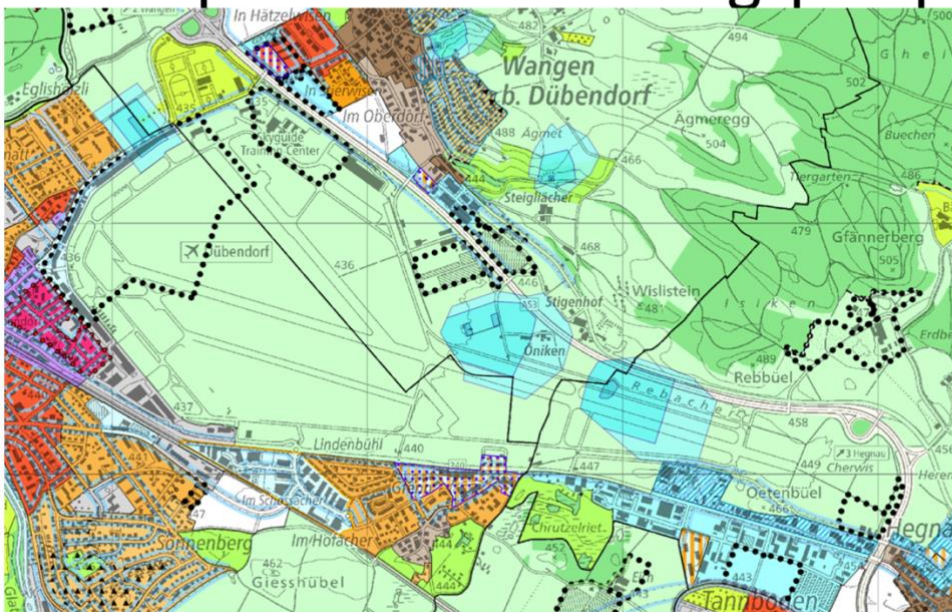
Der Stadtrat Dübendorf hat sich diesbezüglich im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom 3. März 2022 dazu geäußert. Der Bericht und Antrag an den Gemeinderat Dübendorf betrifft die Einzelinitiative Cla Semadeni «*Beibehaltung der bestehenden kommunalen Nutzungsordnung (Richt- und Nutzungsplanung) auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf*». Hierzu liegt die Stellungnahme des Einzelinitianten vom 14. März 2022 vor, die auf der Website www.ideafd.ch aufgeschaltet ist. Dem Videobeitrag von Tele Z über das 1. Hangargespräch kann entnommen werden, dass von der Regierung über das weitere Vorgehen anfangs April entschieden wird.

Nachstehend die Folie mit dem Zonenplan und mit dem Gestaltungsplanperimeter als Ausgangslage für die formellen Pläne:

1. Fokusgruppe

Das Urteil des Bundesgerichts und seine Folgen

Zonenplan mit Gestaltungsplanperimeter



5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

2. Fokusthema 2: Ist das Projekt IPZ ein Fall für die Strafjustiz? Wir gehen den Gründen nach.

Nachdem immer noch kein «*ergangener Masterplan*» existiert und die Nichtexistenz des Masterplanes über die Fläche von 70 Hektaren (bestehende Gebietsplanung) vom Amt für Raumentwicklung des Kantons (ARE.-ZH) bestätigt ist, gilt der teilrevidierten kantonalen Richtplan IPZ vom 31. August 2016 als falsche Urkunde! Der Kanton Zürich hat sich seinerzeit entschieden, das übliche Verfahren abzukürzen und vorzutäuschen, dass die Voraussetzungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation FIG erfüllt sind. Mit dem Begriff «*bestehende Gebietsplanung*» hat er vorgetäuscht, dass die standortbezogenen

Voraussetzungen des Raumplanungsgesetzes RPG erfüllt sind. Der Trick bestand darin, den Innovationspark IPZ als «öffentliche Baute und Anlage» zu bezeichnen und dadurch die Standortgebundenheit des Vorhabens zu belegen. Zudem waren damit die Bedingungen erfüllt, damit das Vorhaben im Genehmigungsverfahren von den Fachstellen des Bundes nicht überprüft wird, da das Vorhaben ja bestehend ist und Bestehendes keiner Überprüfung bedarf. Der Genehmigung des kantonalen Teilrichtplanes – umfassend die «*Groberschliessungsstrasse für öffentliche Bauten und Anlagen, die Glattalbahn und die öffentliche Baute und Anlage Nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf*» durch den Bundesrat war mit diesem Täuschungsmanöver der Weg freigemacht.

Auszug aus dem FIGG (Artikel 33)

² Für die Unterstützung gelten die folgenden Voraussetzungen:

- a. Die raum- und zonenplanerischen Voraussetzungen für die zweckgebundene Nutzung der betroffenen Grundstücke sind zum Zeitpunkt des Bundesbeschlusses nach Artikel 32 Absatz 2 vollumfänglich erfüllt.

Wenn der kantonale Teilrichtplan eine falsche Urkunde ist, dann ist der Erlass gefälscht. Als falsche Urkunde kann der kantonale Richtplan seine Funktion nicht erfüllen und somit auch keine behördenverbindliche Wirkung entfalten. Er und seine Folgeerlasse sind nichtig. Wie gesagt: Amtlicher Betrug ist ein Officialdelikt.

3. Fokusthema 3: Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Militärflugplatz: Wir sammeln die Fakten.

Auf dem Militärflugplatz finden hektische Aktivitäten statt. Es wird gebaut und umgenutzt. Beim Totalumbau des ehemaligen Feuerwehrgebäudes werden beispielsweise zwei Baudossiers geführt: Ein öffentliches und ein geheimes Dossier! Die Umzäunung des militär-aviatischen Betriebsareales wandert und mit ihm die öffentliche Erschliessung der neuen zivilen Nutzungen. Damit die bestehenden Hangars der Randbebauung zivil umgenutzt werden können, wird ersatzweise ein militärischer Feldhangar im freien Feld aufgestellt. Dies Alles geschieht praktisch ohne öffentliche Ausschreibung der Bauvorhaben, indem diese Bauvorhaben allesamt im vereinfachten Verfahren bewilligt werden.

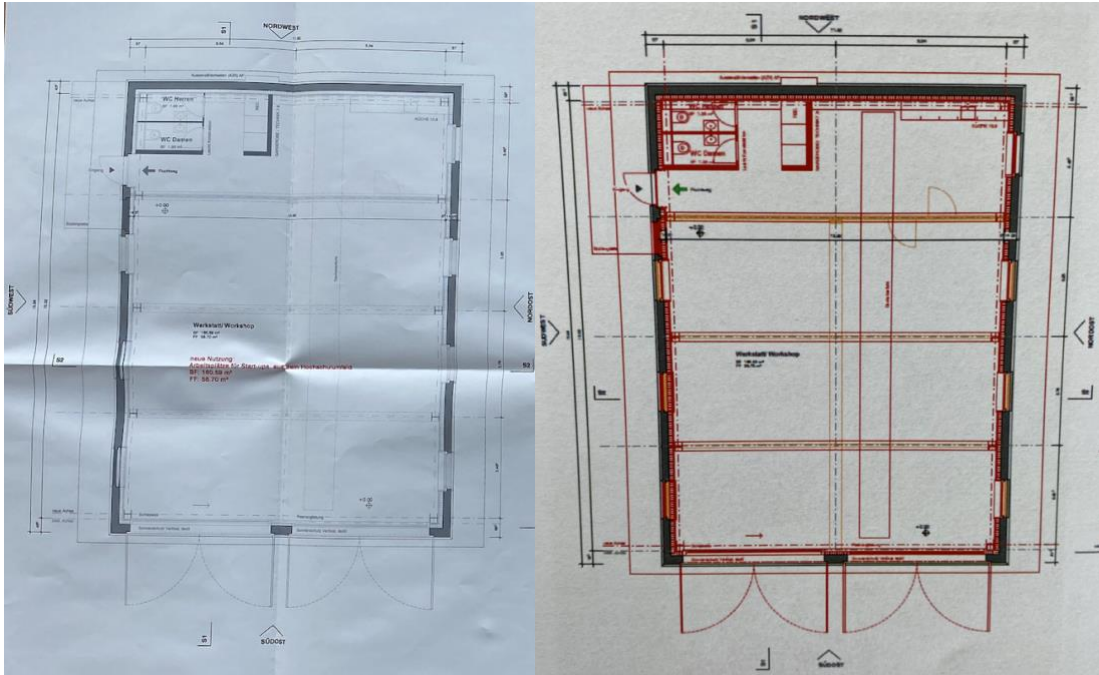
Die Folge davon ist, dass das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf in seiner denkmalpflegerischen Bedeutung als Weltkulturerbe systematisch geschmälert wird: Ziel Herabstufung! Machart kriminell! In der Diskussionsrunde ist man sich rasch klar darüber, dass das kriminelle Geschehen vor Ort von jedermann gut erkennbar ist.

Die zwei Dossiers des Bauvorhabens «Wangenstrasse 66 / ehemaliges Feuerwehrgebäude»:

Linkes Bild (das öffentliche Dossier): BG-Nr. 2019-0141, Umnutzung ohne bauliche Massnahmen, publiziert, ordentliches Verfahren, Bauherrschaft ZKB

Rechtes Bild (das geheime Dossier): BG-Nr. 2018-0013, energetische Sanierung der Gebäudehülle sowie Sanierung und Umbau Wangenstrasse 66, nicht publiziert, vereinfachte Verfahren, Bauherrschaft Switzerland Innovation Park Zürich

Grundrisse Wangenstrasse 66 / ehemaliges Feuerwehrgebäude (Quelle Baudossiers)



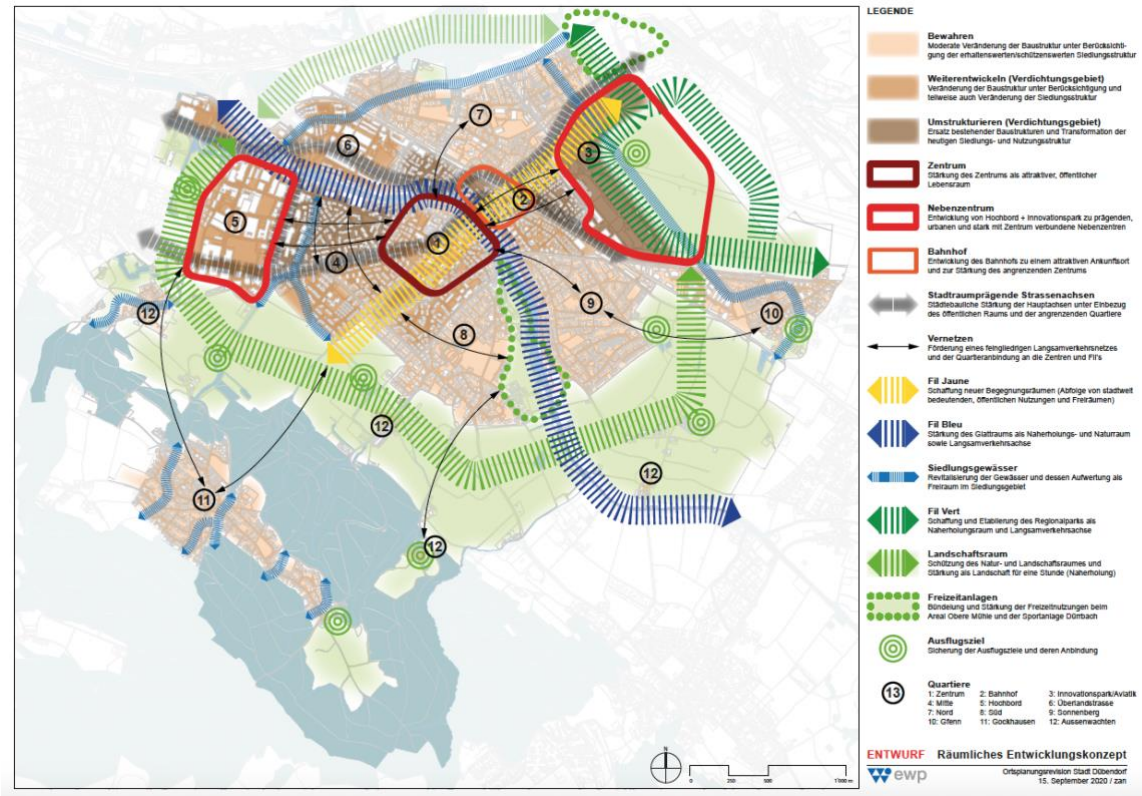
4. Fokusthema 4: Plan A, Plan B, oder sogar Plan C? Wir reden über die Anliegen der Bevölkerung und über die Ziele der Ortsplanungsrevision Dübendorf:

Nimmt man die Ziele der Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf als Massstab für die Anliegen der Bevölkerung, so erkennt man rasch, dass diese mit dem Entscheid des Bundesgerichts in Widerspruch stehen: Dübendorf soll nach Innen wachsen. Neueinzonungen von Landwirtschaftszonen sind Tabu! Umso intensiver soll aufgezonnt und aufgestockt werden. Das Motto: länger, breiter, höher und tiefer. Unterschlagen wird, dass mit den Neueinzonungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf gleichzeitig auch nach Aussen gewachsen werden soll. 70 Hektaren (REK 90 Hektaren) sind das Ziel. Ein neuer «Stadtteil» im Grünen soll als «2. Nebenzentrum» von Dübendorf entstehen. Bei 300 Köpfen pro Hektare ergibt dies einen Zuwachs von 27'000 Köpfen (Arbeitsplätze und Einwohner). Dübendorf will den Fünfer und das Weggli zulasten der Anliegen der Bevölkerung. Bei einer derartigen Wachstumsstrategie muss die Natur, die Kultur und die Umwelt samt Trinkwasserreservoir auf dem Areal des Militärflugplatzes zwangsläufig der Profitgier Einzelner geopfert werden. Die Voten der Teilnehmenden zeigen, dass für den Stadtrat Qualität vor Quantität kommt. Das Narrativ des Stadtrates der «Verdichtung nach Innen» - mit gleichzeitigem Verschweigen der Expansionsabsicht nach Aussen – ist geplatzt. Will das der Gemeinderat und der Souverän?

Fazit: Plan A mit dem gültigen kantonalen Gestaltungsplan in der Landwirtschaftszone funktioniert nicht zusammen mit Plan B. Plan B steht im Widerspruch zu Plan A, da er im Perimeter des IPZ-Hubstandortes aviatische Infrastrukturen vorsieht. Demzufolge sind Plan A und Plan B nicht kompatibel. Beide zusammen sind nicht realisierbar. Für die Gesamtrevision der Ortsplanung Dübendorf muss deshalb eine Plan C her. Dieser Plan C müsste ein «**Innovationsprojekt für die Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf**» sein, das den Anliegen der Bevölkerung Rechnung trägt: nachhaltig, innovativ, stadtverträglich und demokratisch abgestützt.

Weder Plan A noch Plan B noch Plan B sind mit dem «*Räumlichen Entwicklungskonzept REK*» der Stadt Dübendorf kompatibel. Und trotzdem hat der Stadtpräsident den Synthesebericht «*Flight Plan*» vom August 2021 unterzeichnet. Sowohl zum «*REK*» als auch zum «*Flight Plan*» hat die Bevölkerung nichts zu sagen gehabt.

Räumliches Entwicklungskonzept REK der Stadt Dübendorf (2021)



5. Fokusthema 5: Die geplanten Phantomhochhäuser und das Agglomerationsprogramm. Wir diskutieren und sammeln Fakten.
 Im Perimeter des kantonalen Gestaltungsplanes IPZ sind auch Hochhäuser geplant. Ein Hochhaus von 40 m Höhe soll an die Stelle von Hangar 1 in der Gewässerschutzzone der Trinkwasserfassung Dürrbach zu stehen kommen. Ein anderes Hochhaus von 60 m Höhe soll daneben - immer noch die Gewässerschutzzone Dürrbach tangierend - auf der Gemeindegrenze realisiert werden. Beide Hochhäuser sind sowohl nach Plan A als auch nach Plan B keine «*öffentlichen Bauten und Anlagen*» und stehen weitab vom SBB-Bahnhof Dübendorf. Adressbildung genügt nicht zur Begründung der Standortgebundenheit. Es handelt sich deshalb um funktionsleere Phantom-Hochhäuser, die dem rechnerischen Zweck dienen, die geplante Glattalbahn mit genügend Passagieraufkommen zu beglücken. Interessanterweise kommt dazu, dass die geplanten Hochhäuser dort zu stehen kommen sollen, wo der «*Fil Vert*» geplant ist und wo der Luftfahrthindernisbereich es zulässt.

Die nachstehenden Bilder zeigen die «*aktuellen*» Hochhauskonzepte nach Plan A, Plan B und Plan Stadt Dübendorf

Hochhaus Konzept Plan A

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm



Projektkonzept Hosoya Schaefer Architects (Grundidee kantonaler Richtplan)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

40

Hochhaus Konzept Plan B

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm

Screenshot Website HRS vom 26.12.2021



Hochhäuser (Überbauungskonzept) gemäss Projektkonzept HRS (Flight Plan)

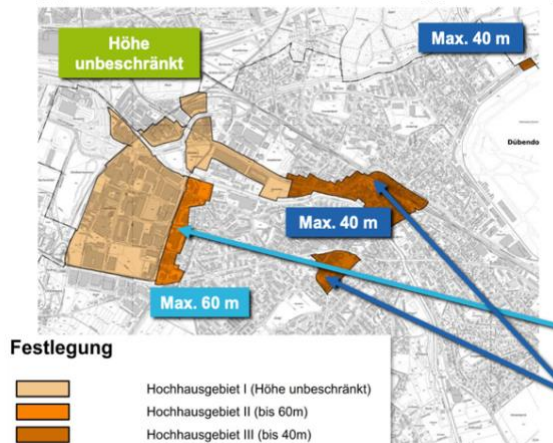
5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

40

Hochhaus Konzept Gesamtrevision Ortsplanung (Zonenplan) Dübendorf

5. Fokusgruppe

Die geplanten Phantom-Hochhäuser und das Agglomerationsprogramm



Hochhausgebiete in der Ortsplanung Dübendorf (Stand öffentliche Mitwirkungsaufgabe)

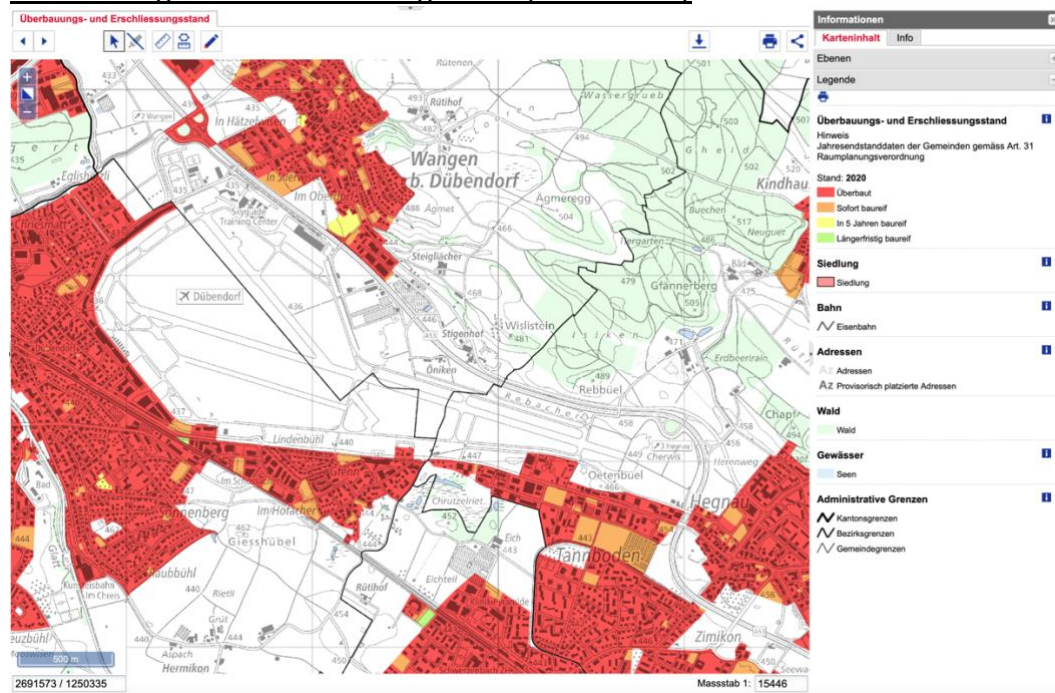
5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirrungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022

47

6. Fokusthema 6: Ist das Areal des IPZ tatsächlich weitgehend überbaut? Wir suchen nach Antworten.

Es bleibt das Geheimnis des Bundesgerichts, wie der Perimeter des kantonalen Gestaltungsplans IPZ als «*weitgehend überbaut*» qualifiziert werden kann. Folge diese Qualifikation wird sein, dass alle militärischen Areale in der Schweiz künftig als «*weitgehend überbaut*» gelten werden. Es wird interessant sein zu sehen, ob der offizielle Plan «Überbauungs- und Erschliessungsstand» des Kantons Zürich (Stand 2021) dem Urteil des Bundesgerichts entsprechend angepasst wird und die überbauten und baureifen Flächen des Urteils des Bundesgerichts ausweist.

Überbauungs- und Erschliessungsstand (Stand 2020)



Dass der Projektbereich IPZ auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf wohl nur rechtlich, aber nicht faktisch «*als weitgehend überbaut*» eingestuft werden kann, ergibt sich aus den vertraglichen Regelungen mit dem Bund, den fehlenden Erschliessungsanlagen (das «*Parkway-Projekt* lässt grüssen) sowie den fehlenden öffentlichen Bauten und Anlagen im Perimeter des Projektes Innovationspark Zürich IPZ. Was die Feststellung für die Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf bedeutet, ist offen und bedarf gutachterlicher Abklärungen durch die Eidgenossenschaft, die als Grundeigentümerin im Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht nicht beteiligt gewesen ist.

Zusammenfassung

Der Anlass hat aufgezeigt, dass «*Netzwerke und Nähe*» auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf in verschiedenster Art und Weise aktiv sind. Unbestritten ist gewesen, dass diese zwei Faktoren eine Hauptinspirationsquelle bzw. Hauptursache für die Kriminalität im Projekt IPZ sind. Der Anlass hat aber auch aufgezeigt, dass sowohl Plan A als auch Plan B von der Kriminalität betroffen sind und dass diese Sachlage zu unlösbaren Situationen bei den anstehenden Entscheiden von Bund, Kanton, Region und Gemeinden führen wird. So ist es kaum vorstellbar, dass

die Stadt Dübendorf in der Lage sein wird, einen Erschliessungsvertrag, dessen Abschluss der kantonale Gestaltungsplan verlangt, zu unterzeichnen, solange diesem ein kriminelles IPZ-Projekt zugrunde liegt, welches ohne Zweifel ein «Fall für die Strafjustiz» ist.

Die Gespräche haben sich ausgiebig mit der Frage beschäftigt, wie mit dem «Fall für die Strafjustiz» - auch politisch - umzugehen ist. Die Frage, ob nicht Strafanzeige zu erstatten sei, wurde letztlich verneint. Einerseits, weil amtlicher Betrug ein Officialdelikt ist und andererseits, weil im Kreis der Teilnehmenden schlechte Erfahrungen mit Strafanzeigen gemacht worden sind.

Aufgrund der festgestellten «Irrungen und Wirrungen» auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf, schälte sich heraus, dass ein Weitermachen à la Plan A und Plan B nicht zielführend ist und dass nach dem Bundesgerichtsentscheid ohne Wenn und Aber ein Neustart ohne Kriminalität erforderlich ist. Dabei sollte ein eigentliches Innovationsprojekt über die Weiterentwicklung des Areales des Militärflugplatzes Dübendorf angestossen werden, welches die kriminelle Vergangenheit radikal hinter sich lässt. Weiter darauf zu bauen, dass das IPZ-Projekt nach dem Motto «kannst Du nicht überzeugen, dann verwirre und täusche» zum Ziele kommt, macht keinen Sinn. Es kommt dazu, dass die Kreditvorlage von 217 Mio. CHF als Startinvestition – sei dies für Plan A und/oder Plan B - quer in der Landschaft steht. Ein solcher Entscheid würde nichts anderes bedeuten, als dass der Kantonsrat Zürich (und die Regierung) weiter auf die kriminelle Schiene setzen.

In seinem Schlusswort sichert der Tagungsleiter und Moderator Cla Semadeni den teilnehmenden zu, die Ergebnisse des Feierabendgesprächs in einem Kurzbericht zu dokumentieren und diesen den Teilnehmenden und anderen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Zugleich kündigt er das 6. Feierabendgespräch an und bedankt sich im Namen des Vereins IDEA Flugplatz Dübendorf für die aktive Teilnahme und Unterstützung.

Ausblick 6. Feierabendgespräch

Das 6. Feierabendgespräch ist dem Thema «Erfolgsfaktoren für die Weiterentwicklung des Areals des Militärflugplatzes Dübendorf» gewidmet. Der Anlass findet Donnerstag, den 30. Juni 2022, im Saal Restaurant Hecht in Dübendorf statt. An diesem Anlass sollen wieder Experten Politikgrössen zum Zuge kommen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, die angelaufenen Planungsarbeiten von Bund, Kanton, Region und Gemeinden zu verstehen und darauf aktiv Einfluss zu nehmen. Den neu gewählten Politikerinnen und Politiker wird die Möglichkeit geboten, mit der Bevölkerung über die Parteigrenzen hinweg in einen Dialog zu treten und sich auszutauschen. Die Vorbereitungen des Anlasses können auf der Website www.ideaafd.ch verfolgt werden. Interessierte können zudem ihr Interesse bei Walter Mundt, Geschäftsführer, per E-Mail an walmundt@glattnet.ch anmelden. Sie werden dann laufend mit den neusten Informationen bedient.

Dübendorf, 24. März 2022

Cla Semadeni, Präsident Verein IDEA Flugplatz Dübendorf

Weiteres Bild- und Textmaterial zum Thema «Irrungen und Wirrungen»

A Verwirrliches 1

Verwirrlich ist es, wenn die Volkswirtschaftsdirektion für das Projekt Innovationspark Zürich IPZ eine Sonderverwaltungszone mit Sonderrechten schafft. Dazu die Baudirektion mittels kantonalem Gestaltungsplan grossflächig neue Baubereiche in der Landwirtschaftszone und ausserhalb des vom Bundesrat genehmigten Siedlungsgebietes verfügt, wohlgermerkt im nationalen Interesse und ohne Einbezug der steuerzahlenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die mit einem Verwaltungsakt verfüigten Baubereiche weisen eine zulässige Geschossfläche von 7 Prime Towers oder von 13mal der Ausstellungsfläche des Louvres in Paris (Angaben Baurekursgericht) auf. Das sind Dimensionen, die stadt- und regionsunverträglich, ja zerstörerisch sind.

B Verwirrliches 2

Verwirrlich ist es, wenn kantonale Steuergelder für die Groberschliessung der neuen Bauparzellen verwendet werden sollen. Verwirrlich ist es auch, wenn kantonale Steuergelder für die Zerstörung des nationalen Natur- und Kulturerbes eingesetzt werden sollen. Der 217 Millionen-Kreditantrag an den Kantonsrat, der Aufruf «VOGLIO VOLARE: LAST Call gegen die eingeleitete Zerstörung des aviatischen Weltkulturerbes der Menschheit Militärflugplatz Dübendorf» von Dr. Jürg Lindecker, Greifensee, sowie das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD, das dem Vorhaben die Bewilligungsfähigkeit abspricht, lassen solches nicht zu. (Die Referenzdokumente sind auf www.ideaafd.ch aufgeschaltet.

C Stimmung in der Bevölkerung

Die Stimmung in der Zürcher Bevölkerung ist, was die Weiterentwicklung des Militärflugplatzes Dübendorf sowie die Projekte Bundesbasis, ziviles Flugregime (4. Piste) und IPZ betrifft, kritisch geworden. Es ist ihr bewusst geworden, dass das IPZ-Projekt von Hosoya Schaefer Architects den Militärflugplatz Dübendorf in seinem Bestand sprengt, trotz gegenteiliger Behauptung der Stakeholder. Die Bevölkerung ist sich bewusst geworden, dass der Militärflugplatz Dübendorf ein besonders wertvolles Juwel ist, mit dem sie sich identifiziert und welches ihr als Natur- und Kulturerbe Heimat bedeutet. Ob die Intentionen des Stadtrates Dübendorf bei der Gesamtrevision der Ortsplanung dieser Wertvorstellung entsprechen, steht noch nicht fest. Der Bericht des Stadtrates zur Einzelinitiative von Cla Semadeni vom 3. März 2022, die vom Gemeinderat am 7. September 2020 provisorisch unterstützt worden ist, lässt Ungutes erahnen.

D Das Schicksalsjahr 2022

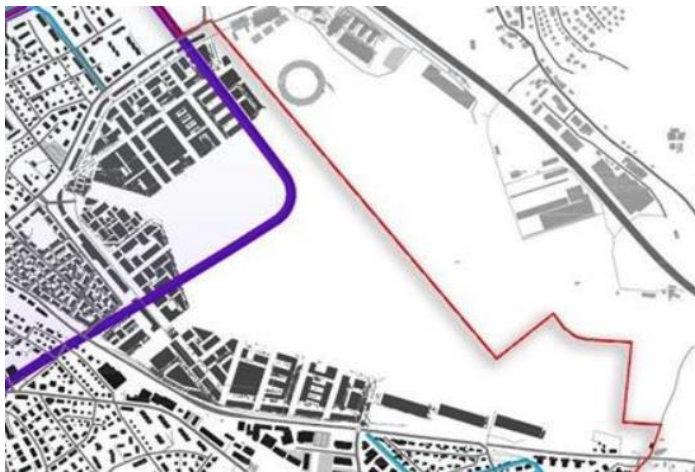
Das Jahr 2022 wird zum Schicksalsjahr für das Areal des Militärflugplatzes Dübendorf. Auf kantonaler Ebene sollen die Weichen für die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils u.a. mit einem Kreditbeschluss über 217 Mio. CHF Steuergeldern gestellt werden. Der Kreditantrag ist noch nicht vom Tisch, obwohl das Projekt IPZ im Urteil des Bundesgerichts von «**nationalem Interesse**» ist und folgerichtig auch mit nationalen Mitteln zu realisieren wäre. Bei den beabsichtigten Anpassungen der Verträge zwischen Bund und Kanton ist dieser neuen Sachlage Rechnung zu tragen. Davon sind auch die Regelungen betroffen, die der privaten Firma HRS erlauben, über Bundeseigentum zu verfügen und das aviatische Weltkulturerbe Militärflugplatz Dübendorf zu zerstören, statt es - wie von der Bundesverfassung gefordert - ungeschmälert zu erhalten. Gerade auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der eidgenössischen Politik scheint es von entscheidender Bedeutung, dass

die öffentliche Zusicherung des Bundesrates, den Militärflugplatz Dübendorf in seinem heutigen Bestand als Langfristreserve zu Eigentum zu behalten und nur befristete zivile Zwischennutzungen zuzulassen, von den Stakeholdern des IPZ-Projektes nicht unterlaufen wird. Das Projekt IPZ steht in Widerspruch zu der bundesrätlichen Zusicherung. Würde das Projekt IPZ in der jetzigen Ausgestaltung von Hosoya Schaefer Architects – wie gesagt ein Monster mit einer Nutzfläche von 7 Prime Towers - gemäss Gestaltungsplan auf der Arealfläche von 36 ha realisiert, so würde die Gesamtanlage in viele Teile zerstückelt (zu Eigentum, in Baurechte und Unterbaurechte), so dass von Langfristreserve keine Rede mehr sein kann und die angewandte Salomitaktik obsiegen würde. Verwirrlich oder nicht?

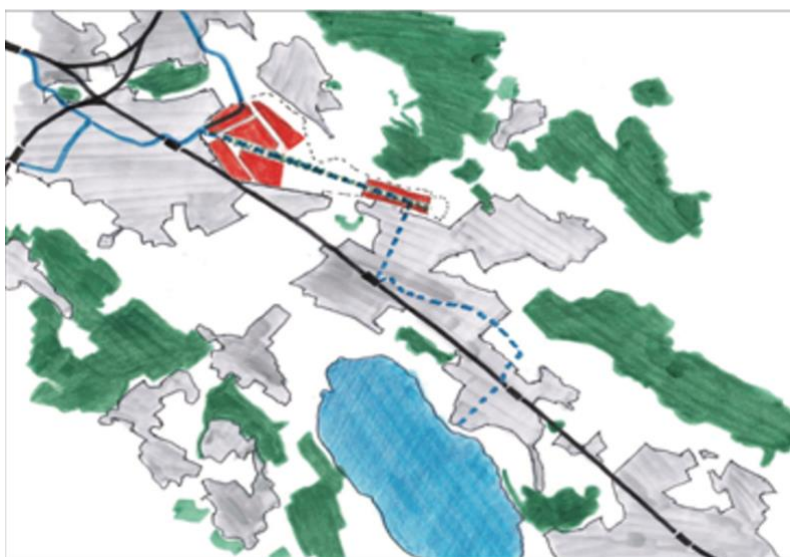
E Masterpläne

Nachfolgend findet sich eine Serie von gültigen Masterplänen. Der «*ergangene Masterplan*» für Switzerland Innovation Park, Hubstandort Dübendorf fehlt jedoch, weil es ihn nicht gibt.

Masterplan Stadt Dübendorf



Masterplan «Vollausbau» Amt für Raumentwicklung Zürich ARE-ZH



Grossräumige Lage von S-Bahn, Stadtbahn und Tram. Abb. mit Nutzung auf dem Flugplatzareal Dübendorf (rot). Anschlussmöglichkeit bietet eine Stadtbahn auf dem Flugplatzareal Dübendorf (blau gestrichelt).

Foto: Denkmalpflege mit dem Bagger

3. Fokusgruppe

Das aktuelle kriminelle Geschehen auf dem Areal des Militärflugplatzes Dübendorf



Wangenstrasse 66 (ehemaliges Feuerwehrgebäude)

Doppelte BG-Dossierführung: Nutzungsänderung ohne bauliche Massnahmen (im ordentlichen Verfahren, energetische Sanierung und Umbaumassnahmen (im Vereinfachten Verfahren)

5. Feierabendgespräch „Irrungen und Wirungen auf dem Militärflugplatz Dübendorf“ vom 8. März 2022